

135

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,

Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 7. April 1917. Nr. 135.

Ausbau der Jugendfürsorge.

Die Gemeinde Wien hat seit jeher der Kinder- und Jugendfürsorge jede Förderung angedeihen lassen. In den ersten Anfängen erstreckte sich diese Fürsorge insbesondere auf die Armen- und Waisenkinder, in der nächsten Folge wurden jene privaten Vereinigungen, welche sich mit der Kinderfürsorge befaßten, ziemlich reichlich unterstützt. Auch die armen kranken Kinder hatten sich stets der besonderen Fürsorge der Gemeinde zu erfreuen, die Heilanstalten in San Pelagio, Grado und Hall sind Mustereinrichtungen in ihrer Art. Eine soziale Tat ersten Ranges bildet die Einführung der Berufsvormundschaft vom Jahre 1911, womit der Grundstein für eine moderne Kinderfürsorge gelegt wurde. Da während des Krieges die Jugendfürsorge auf allen Gebieten eine wesentliche Erweiterung erfuhr, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der alle Bestrebungen um das Wohl des Kindes von der Geburt bis zur Erwerbsfähigkeit zusammenzufassen und einheitlich zu gestalten für notwendig erachtete, im Vorjahre ein eigenes Amt geschaffen, das städtische Jugendamt, dessen Leiter Magistratssekretär Gold vor kurzem ein umfassendes Referat über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge der Gemeindevertretung vorgelegt hat.

Auf Grund dieser Arbeit wurde von Stadtrat Tomola in der letzten Sitzung des Stadtrates ein eingehender Bericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen: Die gemeindliche Jugendfürsorge soll die gesundheitliche, erzieherische und Unterhaltsfürsorge umfassen. Sie beginnt mit der Geburt des gefährdeten Kindes, für welches während seines ganzen Entwicklungsganges: Säuglingsalter, Kleinkindesalter, schulpflichtiges Alter und schulentlassene Jugend, zuzusorgen wäre.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, wird zunächst die Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder, welche bisher nur in Ottakring und Rudolfsheim eingeführt war, auf sämtliche Bezirke ausgedehnt werden. Im Wege der Familienfürsorge sollen die Mütter zunächst befähigt werden, selbst einwandfrei die Pflege des Säuglings durchzuführen. Ihnen steht zur Erhaltung der Gesundheit des Kindes und zur ärztlichen Beratung der Arzt, zur Geltendmachung der Alimente und sonstigen vermögensrechtlichen Ansprüchen sowie zur Gewährung der Aushilfen der rechtskundige Beamte, als Beraterin und Aufsichtsperson die Fürsorgerin zur Seite.

Die Säuglingsfürsorge soll sich aber nicht bloß auf die unehelichen Kinder erstrecken, sondern auch auf die anderen in diesem Alter gefährdeten Kinder, also die Halte-Säuglinge, welche sich in fremder Pflege befinden, die Säuglinge erwerbstätiger Mütter, sie mögen ehelich oder unehelich sein und die Säuglinge hilfsbedürftiger Eltern. Daß die Herabminderung der Säuglingsterblichkeit eine der Hauptbestrebungen der Fürsorge sein wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Die Säuglingsfürsorge erfordert ziemlich hohe Kosten, welche nur dann vollkommen gerechtfertigt sind, wenn die Kinder über das gefährdete erste Lebensjahr hindübergebracht und für die weitere Entwicklung bis zu jenem Alter Vorsorge getroffen wird, in welcher der Jugendliche seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen muß. Es ist also zunächst der Kleinkinderfürsorge besondere Beachtung zu schenken. Der Fürsorgerin wächst nunmehr ein neues Gebiet zu, sie hat die Erziehung im günstigen Sinne zu beeinflussen; Aufgabe der Gemeindevertretung ist es auch, Kindergärten und Kinderspielplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Für die Kinder im schulpflichtigen Alter wird die Fürsorge-Organisation mit der Schule in Verbindung gebracht werden. Die Errichtung von

Spielplätzen und Spielwiesen ist in gesundheitlicher Beziehung außerordentlich wichtig, zur Bekämpfung der Folgen der Aufsichtslosigkeit haben Horte- und Tagesheime zu dienen, die Einrichtung der Ferienkolonien ist auszugestalten. Ein kräftiges Einsetzen der Fürsorge ist vor allem für die 12 bis 14jährigen Jugendlichen dringend. Die ergänzende Erziehungsfürsorge wird hauptsächlich bei der Berufsberatung eine große Rolle zu spielen haben.

Schwierige Aufgaben erwachsen der Gemeinde auch bei der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, hauptsächlich deshalb, weil für dieses Alter die private Fürsorge der öffentlichen noch zu wenig vorgearbeitet hat. Es ist zu hoffen, daß die bedeutenden Mittel, welche die private Fürsorge für die Säuglingsfürsorge verwendete, nunmehr da diese vom Jugendamt und der Sozialversicherung fast lückenlos besorgt wird, für die schulentlassene Jugend gewidmet werden.

Die Durchführung dieses großen Programmes erfordert auch bedeutende Kosten. Nicht weniger als 3 Millionen Kronen pro Jahr werden hierfür angefordert werden, welcher Betrag wie folgt verwendet werden soll: Zur Ausgestaltung der Säuglingsfürsorge insbesondere für die Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen zur durchgreifenden Bekämpfung der Säuglingsterblichkeit 1 Million Kronen, für den Ausbau der Familienfürsorge für Kleinkinder 250.000 K, für den erweiterten Betrieb der Kindergärten, welche in den Bezirken mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung in Volkskindergärten umzugestalten sind, 500.000 K, für den Betrieb der Erholungsstätten, welche vom Gemeinderate im Jahre 1916 genehmigt wurden und für den Spielbetrieb auf den städtischen Spielplätzen je 200.000 K, für die gesundheitliche und erzieherische Jugendfürsorge im schulpflichtigen Alter 500.000 K, für die Fürsorge der schulentlassenen Jugend soweit für sie nicht die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates zuständig ist, 250.000 K jährlich. Die Errichtung von 10 Fürsorgestellen erfordert einen einmaligen Betrag von rund 150.000 K.

Zur Erzielung eines günstigen Erfolges gehört aber auch ein hinreichendes und geeignetes Personal. Angesprochen werden 160 Fürsorgerinnen, 16 Beamte, ein Chefarzt des städtischen Jugendamtes, 12 Erzieher, 36 Kanzleigehilfen und 4 Kanzleigehilfinnen.

Der volle Ausbau der Jugendfürsorge wird selbstverständlich erst nach Jahren beendet sein und es wird deshalb in den ersten Jahren der ganze veranschlagte Kredit noch nicht in Anspruch genommen werden.

Mit diesen Vorschlägen dürfte den wiederholten von den verschiedenen Parteien des Gemeinderates gegebenen Anregungen im weitesten Maße Rechnung getragen werden.

An den Bericht des Stadtratsreferenten knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich Vizebürgermeister Hoß und die Stadträte Grünbeck, Dr. Haas, Knoll, Schwer, Wippel und Zatzka beteiligten. Der Stadtrat genehmigte einstimmig die im Sinne der obigen Ausführungen gehaltenen Anträge, welche dem Gemeinderate mit dem Zusatz vorgelegt werden, daß dem Magistratssekretär Gold für sein mit hervorragender Sachkenntnis und mit großem Fleiße ausgearbeitetes Referat der Dank und die Anerkennung auszusprechen sei.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche am Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stehen 31 Geschäftsstücke, darunter der Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke, der Rechnungsabschluß des Rathauskellers, die Regelung des Verkehrs auf den städtischen Straßenbahnen, der Ankauf des Hotels Viktoria, Anschaffung von Anhängelastwagen für die Straßenbahnen, verschiedene Subventionen, Mehrkostenerfordernisse, etc. Der Stadtrat hält Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags Sitzungen ab.

Donnerstag 10 Uhr vormittags wird der Schriftsteller Franz Eichert, dem der Gemeinderat das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen hat, den Eid in die Hände des Bürgermeisters ablegen.

Mehlabbgabe in der kommenden Woche. In der Woche vom 8. bis 14. d.M. wird bei den städtischen Mehlabbgabestellen die volle Kopfquote, d. i. je $\frac{1}{2}$ kg an Mahlprodukten abgegeben werden. Der erste Bezugstag ist am Mittwoch, der letzte Freitag.

Kartoffelabbgabe. Die für die nächste Woche abzugebende Kartoffelmenge wird so wie in dieser Woche mit einem halben Kilogramm pro Kopf und Woche festgesetzt. Der Bezug geschieht gegen Durchlochung des zweiten Buchstabens (k) des Aufdruckes der Mehlbezugskarte: „K.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“.

Volkerindfleischverkauf während der Osterfeiertage. Die Oesterr. Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, welche während des beträchtlichen Rückganges des Viehauflriebes für Wien in den letzten Wochen, durch die Einfuhr von Fleisch, welches an zahlreichen Ständen als Volksfleisch zum Verkaufe gelangt, zur Verbesserung der Marktverhältnisse beigetragen hat, ist dank erhöhter Zuschübe aus dem Auslande in der Lage, zu den Osterfeiertagen der Bevölkerung ausländisches Rindfleisch in genügenden Mengen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Behufe wurden mit Zustimmung des k.k. Amtes für Volksernährung während der Osterfeiertage die Volkerindfleisch verschleibenden Stände in Wien verdoppelt, so daß neben den Ständen der Großschlachtereien, an mehr als 650 Ständen in Wien Volkerindfleisch zum Verkaufe gelangt. Außerdem wurde auf Wunsch des k.k. Amtes für Volksernährung die Großmarkthalle besonders mit Volkerindfleisch reichlich dotiert und auch hier eine beträchtliche Vermehrung jener Stände, welche bisher dieses Fleisch abgegeben haben, durchgeführt.